Beurteilende Dienststelle:					
	VIV	/A-Nr.:			
	Einschä	itzung während . Ausfertigur			
	(Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe)		(Vor- und Zuname)		
geb. am	n:				
Schwer	behinderung oder Gleichste	llung 🗌 nein 📗] ja, Grad der Behinderung:		
Beurteil	ungszeitraum vom	bis			
Fachlau	ıfbahn				
fachlich	er Schwerpunkt (soweit geb	oildet)			
1.	I. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der bisherigen Probezeit				
	Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis (Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets		
2.	Gesamtwürdigung (verbale Beschreibung) (Sofern eine Verkürzung der Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG bei erheblich über den Durchschnitt liegenden Leistungen in Betracht kommt, ist dies hier festzustellen. Sofern dagegen Leistungsmängel bestehen, sollen diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe dargestellt werden.)				
geb. am: Schwerbehinderung oder Gleichstellung nein ja, Beurteilungszeitraum vom bis is Fachlaufbahn fachlicher Schwerpunkt (soweit gebildet) 1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der bisherigen F Dauer Dienststelle Art Bes is is is is is is is is is		Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG bei ingen in Betracht kommt, ist dies hier			

3.	Bewertung	Bewertung				
	Die Beamtin / Der Beamte ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit					
	voraussichtlich geeignet.					
	voraussichtlich noch nicht geeignet.					
	voraussichtlic	h nicht geeignet.				
4.	Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG erforderlich:					
	Die Mindestanfo	orderungen im Sin	n des Art. 30	Abs. 3 Satz 1	BayBesG werden erfüllt.	
	□ ja		nein ¹⁾			
	(Dienststelle))ienstvorgesetzte(zeichnung)	(Vor- und Zuname)	
	, den	(Datum)			(Unterschrift der/des Dienstvorgesetzten)	

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Stellur	ngnahme der/des u	ınmittelbaren Vorgese	etzten:			
	(Amtsbezeichnung)		(Vor- und Zuname)			
	ohne Einwendung	ngen				
	Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)					
	, den	(Datum)	(Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten)			
Gemäſ	3 Art. 61 Abs. 1 Sa	tz 1 LlbG eröffnet erha	alten:			
	, den	(Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)			
Einver	standen / geänder	t (Art. 60 Abs. 2 LlbG)	:			
	, den	(Datum)	(Dienststelle und Unterschrift)			
Gemäß	3 Art. 61 Abs. 1 Sa	tz 5 LlbG nochmals er	öffnet erhalten:			
	, den	(Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)			